

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Horen“

Preis: 3 Mark monatlich, auch Vierteljahrs- und Halbjahrspreise. Abnehmer außerhalb des Rheinlandes 3 Mark 50 Pf. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 Mark, vierteljährlich 3 Mark. Durch die Post bezogen monatlich 1 Mark 50 Pf., vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11  
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Beilagenpreis 1.50 Mark. Sonderbeilagen 6 Mark pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abends. Fernruf Nr. 2315, 2316, 2317. Filiale 1 Mauritiusstraße 12 Nr. 2364, Filiale 2 Bismarckring 29 Nr. 2323.

Nummer 613.

Freitag, 1. Dezember 1916.

70. Jahrgang.

# Schlappe der Russen durch türkische Truppen.

Bei Monastir günstige Kämpfe. — Lebhaftes Gefechtstätigkeit auf dem Karst.

## Das Hilfsdienstgesetz.

Im Reichstag werden zurzeit die Grundzüge der Regierungsvorlage über den vaterländischen Hilfsdienst beraten, wie sie die Hauptaufgabe trotz fortbestehender Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten fertiggestellt hat. Es ist, wie wir schon kurz andeuteten, ein neuer Gesetzesentwurf geworden, der erheblich länger und weniger übersichtlich als der Regierungsentwurf ist. Die „monumentale Festschrift“, die auf In- und Ausland imponierend wirken konnte, ist bei dieser Umarbeitung allerdings verloren gegangen. Dafür ist aber erheblich mehr Klarheit und Bestimmtheit über Einzelheiten in dem Gesetzesentwurf enthalten, und die Gefahr allzu harter Eingriffe in die bürgerliche Freiheit ist eingeschränkt.

Die neue Formulierung des Hilfsdienstgesetzes enthält die notwendigen Sicherungen der zwangsweise verleiteten Arbeiter gegen Lohnraub und unangemessene Behandlung, sowie alle erforderlichen Bestimmungen über die Bildung von Schlichtungs- und Schiedsämtern. Außerdem wurde in sie hineingearbeitet das Recht des Reichstages, einen fünfzehnjährigen, ständigen Ausschuss dem Kriegsrat zur Seite zu stellen, der allen noch zu erlassenden allgemeinen Verordnungen vorher zustimmen muß, ehe sie Gültigkeit erhalten. Ferner wird das Kriegsamt verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor der Erlassung von wichtigen Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen. Schließlich ist auch der § 4 des Gesetzes über die Bildung von Schlichtungs- und Schiedsämtern geändert worden, daß nicht mehr der Bundesrat allein und selbständig, sondern unter Mitwirkung des Reichstages das Gesetz wieder außer Kraft zu setzen hat, wenn es seine Schuldigkeit getan hat.

Langgeheulte Auseinandersetzungen hat noch die Frage hervorgerufen, wie Hilfszulagende oder einzuschickende Betriebe zu entschädigen und gleichzeitig andere Betriebe, die Arbeiter zugewiesen erhalten, von ungerechter Bereicherung auszuscheiden seien. Wenn immer wieder von den Vätern des Gesetzes versichert wurde, daß es vornehmlich nur selten und ausnahmsweise zu harten Eingriffen wie völliger Stilllegung kommen werde, so wollte man doch wenigstens in einer Resolution die Richtlinien für ein gerechtes Verfahren geben. Dabei einigte man sich, vorbehaltlich der Form, auf den Bedankengang, daß das Kriegsamt Betriebe gleicher Art Betriebsvereinbarungen (Eindienstleistungen) erfordernfalls im Wege des Zwanges derart zusammenfassen soll, daß die Betriebsvereinbarung die von ihr stillgelegten Betriebe aus sich heraus zu entschädigen sei. Nur wo herartige Betriebsvereinbarungen unmöglich gebildet werden können, sollen Entschädigungen aus Reichsmitteln gezahlt werden. Mehrgewinne von Betrieben des vaterländischen Hilfsdienstes, die infolge der auf Grund des Gesetzes erlassenen Maßnahmen erzielt werden, sollen durch eine Sondersteuer ersetzt werden, deren Ertragsanteile zur Entschädigung stillgelegter Betriebe dienen haben. Handelskammern, Landwirtschaftskammern und andere zuständige amtliche Interessenvertretungen sowie etwa vorhandene Betriebsvereinbarungen sind bei Betriebsentscheidungen oder Stilllegungen vorher anzuhören.

Überblickt man das durch diese Zusätze veränderte Gesetz, so muß man anerkennen, daß alles Menschenmögliche versucht ist, um schwere Unzulänglichkeiten bei seiner Durchführung auszuschalten. Daß es trotzdem ohne Härten nicht ganz abgehen wird, ist leider bei einem so tief in das Erwerbsleben und die persönliche Bewegungsfreiheit eingreifenden Zwangsrecht unvermeidlich. Am besten wäre es schon, die von ihm Betroffenen ließen es nicht zum Zwange kommen, sondern fügten sich seinen Anforderungen freiwillig. Die Reichsbehörden haben aber den besten Willen, diese neue scharfe Waffe an der Hand hängen zu lassen und sie nur im äußersten Notfall als Drohung zu benutzen. Auch die Sache selbst, der vaterländische Hilfsdienst, würde erheblich gewinnen, wenn

er sich ganz auf dem Boden der Freiwilligkeit vollzöge. Das ist nun in die Hand der Bevölkerung gelegt, die bisher immer in so erhebender Weise mit stilletem Pflichtgefühl und warmer Vaterlandsliebe alles ertragen hat, was zur Niederbringung unserer Feinde notwendig war. Man darf also annehmen, daß auch der vaterländische Hilfsdienst im Bewußtsein seiner Notwendigkeit willig vom deutschen Volk übernommen und reiflos zum Schrecken der Feinde Deutschlands durchgeführt wird.

## Prozeß Cohnmann-Valentin.

Professor Valentin nimmt alles zurück und trägt die Kosten.

München, 30. Nov. (Privat-Telef., 3b.) Der Beleidigungsprozeß des Professors Cohnmann gegen Professor Valentin endete nach mehrstündiger Verhandlung und nach Vernehmung zweier Zeugen mit einem Vergleich. Professor Valentin nimmt alle Beleidigungen und Vorwürfe gegen Professor Cohnmann als unbegründet zurück und trägt sämtliche Kosten.

## König Ludwigs Glückwunsch an den Reichskanzler.

München, 30. Nov. (Wolff-Telef.) Anlässlich des 60. Geburtstages des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg richtete der König Ludwig III. nachstehendes Telegramm an den Reichskanzler:

Zur Vollendung des 60. Lebensjahres sende Ew. Exzellenz warmste Glückwünsche. Noch wollen unsere Feinde die Hoffnung auf die Niederbringung Deutschlands und seiner Verbündeten nicht aufgeben. Sie werden aber, dessen bin ich gewiss, mit dieser Hoffnung an dem Heldemut unserer tapferen Kämpfer zu Wasser und zu Lande und an der Opferwilligkeit unseres Volkes zu scheitern werden. Grob und schwer sind die Sorgen und Aufgaben des deutschen Reichskanzlers bis zur Erreichung eines ehrenvollen und dauerhaften Friedens. Mögen Ew. Exzellenz, getragen von dem Vertrauen des Kaisers, der deutschen Bundesfürsten und des deutschen Volkes, diese Aufgaben zur glücklichen Lösung führen. Das ist mein innigster Wunsch zu Ihrem Geburtstag.

Von dem Reichskanzler ging darauf folgendes Antwort-Telegramm ein:

Ew. Majestät bitte ich für das huldvolle Gedenken zu meinem Geburtstag ehrfurchtsvollen Dank abzustatten zu dürfen. Die feste Zuversicht in den Erfolg unserer Waffen, die Ew. Majestät so kraftvoll ausgesprochen, wird jeden Tag von unserem Heer und unserm Volk in Kampf und Arbeit neu bekräftigt. Die warmen Worte und das Vertrauen, mit denen Majestät mich so gnädig bedacht haben, haben mich tief bewegt und lassen mich besonders stark empfinden, wie sehr ich dieses Vertrauens bedarf, um die Aufgaben, die mir obliegen, zu einem guten Ende zu führen. In unwandelbarer treuer Dankbarkeit Ew. Majestät untertänigster

## Die Beilegung in Wien.

Wien, 30. Nov. (Wolff-Telef.) Unter Entfaltung allen Gepranges, welches das Opferzeremoniell für diesen traurigen Anlaß vorfiel, und unter einer, seit Menschengedenken wohl kaum je dagewesenen pietätvollen Beteiligung der dem Herrscherhaus verbundenen und befreundeten Staaten und Völker fand heute die Beilegung der sterblichen Überreste des Kaisers Franz Josef in der Kapuzinergruft statt. Nach der Einsegnung in der Hofkapelle der Hofkirche setzte sich der imposante Trauerzug in Bewegung. Eine vielhunderttausendköpfige Menge bildete längs des ganzen Weges Spalier und entbot ihrem toten Monarchen die letzten Grüße. (Ein ausführlicher Bericht folgt.)

## Die britische Admiralität leugnet.

London, 30. Nov. (Wolff-Telef.) Die Admiralität teilt mit: In Bezug auf den heutigen Hinweis, daß der britische Kreuzer „New-Castle“ am 16. November auf eine Mine gelaufen und am Eingang des Birt of Forth gesunken sei, wobei 27 Mann der Besatzung umgekommen und 45 verwundet seien, wird festgestellt, daß kein Schiff der britischen Admiralität am 12. bis 18. November in der Nordsee auf eine Mine gelaufen oder gesunken sei. Die ganze Geschichte mit den begleitenden Einzelheiten ist erfunden.

## Abendbericht des Großen Hauptquartiers

Berlin, 30. Nov. (Amtlich.)

Zeitweise lebhaftes Feuer nördlich und südlich der Somme.

Ottomanische Truppen schlugen an der Rila-Tipa starke russische Angriffe ab.

In Rumänien Lage unverändert günstig.

Feindliche Teilvorstöße nordwestlich Monastir scheiterten.

## Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 30. Nov. (Wolff-Telef.)

Amtlich wird verlautbart:

Österreichischer Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden. Die erfolgreich vordringende Donauarmee hat seit dem Stromübergang 43 rumänische Offiziere, 2421 Mann, 2 schwere und 38 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen und 7 Maschinengewehre eingebracht.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Erzherzog Josef. Truppen des Generals v. Falkenhayn nahmen gestern Pitești und Campolung in Besitz. In Campolung fielen 17 Offiziere, 1200 Mann, 7 Geschütze und zahlreiche Kriegsgüter in die Hände der Bayern. Zwischen dem Ussai und dem Tataranah nahen die Russen die zur Entlastung ihrer rumänischen Bundesgenossen bestimmten Angriffe unter großem Massenaufgebot fort. Die Armeen der Generale v. Arz und v. Roewich fanden bei Tag und bei Nacht in erbittertem Ringen gegen den immer wieder aus neuen vorkommenden Feind. An vielen Stellen wurde Mann gegen Mann gekämpft. Der russische Infanterie drückte zusammen. Kleine örtliche Vorteile konnten nichts daran ändern, daß die großen Opfer des Feindes auch gestern vergeblich waren. Der Kampf geht fort.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Östlich von Görz und auf der Karsthochfläche war der Artilleriekampf zeitweise sehr lebhaft. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

## Bulgarische Sobranje.

Die Verschlagenheit der rumänischen Regierung.

Sofia, 30. Nov. (Wolff-Telef.)

Ministerpräsident Radoslawow legte die politische Lage des Landes seit der letzten Tagung der Sobranje dar. Die bulgarische Regierung bemühte sich, mit Rumänien freundliche Beziehungen zu unterhalten, selbst nach dem tiefen Schmerz, den ihm Rumänien durch das feindliche Einmarschieren im Jahre 1913 und durch die Abtrennung der Dobrudscha bereitet. Diese Bemühungen schienen anfänglich so gute Erfolge zu haben, daß 1915 bei der Eröffnung der Feindseligkeiten mit Serbien die rumänische Regierung in Sofia die förmliche Versicherung abgab, daß sie die Neutralität bis zum Ende des europäischen Krieges beobachten werde. Bald jedoch begannen sich seitens Rumäniens wenig freundschaftliche Anzeichen bemerkbar zu machen. Im August 1916 hatte die bulgarische Regierung vollkommen unterrichtet darüber, was bei ihrem Nachbarn vor sich ging, keine Illusionen mehr über dessen Absichten. So konnte sie dann ihre Vorsichtsmaßnahmen treffen und die Verteidigung der bulgarisch-rumänischen Grenze verstärken, wobei sie Rumänien noch unterrichtete, daß die von ihr getroffenen Maßnahmen nur auf den Schutz des bulgarischen Gebietes abzielten. Gegen Ende desselben Monats kam der rumänische Gesandte Derussi, der seit einiger Zeit abwesend war, nach Sofia. Er begann sich das Gerücht zu verbreiten, daß seine Regierung in dem Wunsch, in guten Beziehungen mit Bulgarien zu bleiben, bereit sei, die 1913 angetretene Dobrudscha zurückzugeben gegen die Verpflichtung, für den Fall einer militärischen Aktion Rumäniens gegen Österreich-Ungarn passive Haltung zu beobachten. Diese beschämende Freundschaft, durch die Rumänien Zeit zu gewinnen suchte, um seinen bössischen Plan gegen Bulgarien durchzuführen, übte in Sofia einige Wirkung. Die Regierung jedoch, die den durch diese Machenschaften verfolgten Zweck durchschaute, ließ sich nicht in die Schlinge locken, und als Derussi um eine Audienz bei Radoslawow bat, lehnte dieser es ab, ihn zu empfangen, denn er hatte selbst anderthalb Jahre vorher Rumänien und allen Regierungen der Ententemächte, die damals vermieden hatten, diesen Plan zu erörtern, einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Unterdessen erklärte Rumänien Österreich-Ungarn den Krieg. Seine Truppen verlegten die bulgarische Grenze. Bulgarien, entschlossen, seinen Bündnispflichten treu zu bleiben, konnte nicht länger zögern, obwohl es auf zwei Fronten zu kämpfen hatte,

## Radoslawows Andeutungen.

Sofia, 30. Nov. (Wolff-Tele.)

In der Sobranje sagte Radoslawow bei der Darlegung der politischen Lage des Landes unter anderem: Die von dem Kriegsausbruch in Rumänien kommenden Nachrichten, wo unsere Truppen bereits die Donau auf der ganzen Länge des Laufes überschritten haben und die auf unsere zurückweichenden rumänischen Truppen verfolgen, lassen erhoffen, daß die dort im Gange befindlichen Operationen sehr bald mit einem glücklichen endgültigen Ausgang abgeschlossen werden. Schließlich erklärte Radoslawow, er hoffe, daß in einiger Zeit die verbündeten Regierungen ihren Parlamenten glückliche Nachrichten bekanntgeben können, die die Zustimmung aller verbündeten Nationen finden werden.

Berlin, 30. Nov. (Priv.-Tele. Genf. Bl.)

Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Sofia: Radoslawow sagte in der gestrigen Sitzung der Sobranje, daß in einiger Zeit in dem bulgarischen Parlament wie in den übrigen Verbündeten-Parlamenten wichtige Erklärungen abgegeben werden dürften, die allgemeine Freude hervorgerufen werden. Eingeweihte Kreise bringen diese Neuherung mit dem Umstände in Zusammenhang, daß das kaiserliche Vordringen in Rumänien weittragende politische Folgen nach sich ziehen dürfte.

## Die Veränderungen im Auswärtigen Amt.

Von diplomatischer Seite wird uns geschrieben:

„Der Rücktritt des Staatssekretärs v. Jagow und die Ernennung des bisherigen Unterstaatssekretärs Zimmermann zu seinem Nachfolger haben Kundige nicht überrascht. Man wußte, daß diese Entwicklung sich vorbereite. Und es ist für Eingeweihte auch keine Überraschung, daß der Generalleutnant v. Stumm, bisher Dirigent der politischen Abteilung, nunmehr zum Unterstaatssekretär aufrückt. Ein Novum ist lediglich die Tatsache, daß die schon seit Jahren angeforderte Förderung eines zweiten Unterstaatssekretärs nunmehr durchgeführt werden soll, und es scheint, daß für die Bewilligung des Postens parlamentarische Schwierigkeiten nicht zu befürchten sind. Das Freitrennen von dem Bussche-Haddenhausen für eine wichtige Stelle in der Wilhelmstraße ausersuchen war, ist ebenfalls unter unterrichteten Leuten nicht Geheimnis gewesen, und man kann der Regierung nur Glück wünschen zu der Wahl dieses zweiten Unterstaatssekretärs, der mit dienstlicher Erfahrung Menschenkenntnis und ein volles Verständnis für die großen Fragen unserer Zeit verbindet.“

Hilmar Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen wurde am 31. Januar 1867 in Hannover geboren; sein Vater war Vize-Oberstaatsminister des Königs Georg V. von Hannover, seine Mutter von Geburt ein Fräulein v. Salviati. Er besuchte das Gymnasium in Bielefeld, dann die Universitäten Göttingen, Leipzig und Berlin. Nachdem er 1888 die Prüfung zum Referendar am Oberlandesgericht in Celle abgelegt hatte und zum Kammergericht nach Berlin versetzt worden war, wurde er 1894 Gerichtssekretär, doch bereits ein Jahr später in den Dienst des Auswärtigen Amtes übernommen. Von 1895 bis 1896 war er Legationssekretär in Tanger, von 1897 bis 1899 in gleicher Eigenschaft in Kairo tätig, von 1902 bis 1903 zweiter Sekretär der Botschaft in London und dann Vizekonsul in Washington, bis er 1906 als Vortragender Rat ins Auswärtige Amt zurückkehrte, wo die amerikanischen Angelegenheiten, wie wir zu wissen glauben, sein Ressort bildeten. Als Generalleutnant in Bielefeld übernahm er sein Regimentskommando am 1. Oktober 1914. Baron Bussche vermählte sich am 1. August 1890 in Buenos Aires mit einer jungen Dame der ersten Kreise der Gesellschaft Argentiniens, Maria Martinez de Hoz, und ist Vater von einer Tochter und zwei Söhnen.

Der neue Unterstaatssekretär Wilhelm v. Stumm wurde am 25. Januar 1880 in Frankfurt a. M. geboren. Er ist ein Neffe des „Botschafts Stumm“, des verstorbenen Großindustriellen Freiherrn v. Stumm-Halberg. Anfangs hatte er sich der technischen Laufbahn gewidmet und besuchte die Technische Hochschule in Hannover. Später hörte er juristische Vorlesungen an der Universität Berlin, war dann einige Jahre lang Leutnant im 1. Garde-Regiment und im diplomatischen Dienst an den Botschaften in London, Washington, Paris, Wien und Petersburg tätig. Er ist seit einigen Monaten mit der Gräfin Marie Julie v. Platen-Hallermund vermählt.

## Schlösser im Monde.

Roman von Clara Blithgen.

(48. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Amerikanisches Copyright by Wiesbadener Verlagsanstalt.

Sie erschraf. Ein leichter Schrecken, wie sie ihn allem Unbeherrschten gegenüber hatte, wurde in ihr wach. Die bähliche-fürmliche Herlichkeit — wie ein hungriger Wolf. Daß sie auch nicht daran gedacht hatte, ihm hier zu begegnen — es lag so nah, daß er die einzige Gelegenheit wahrnahm, sie zu sehen, nachdem sie ihn zuvor stets abgewiesen hatte. Was konnte er weiter von ihr wollen, als sie sehen? Er war eine Episode, die erledigt war — und zwar durch seine eigene Schuld.

Sie versuchte, den Worten des Faktors zu folgen. Die kunstvolle Rede schien auf den Schluss loszukauern: Aufgehen eines in dem anderen nach einem göttlichen Schluss. Liebe eines zum anderen, bis der Tod sie scheidet.

So war Liebe, so sollte Liebe sich bewahren — sie aber hatte in einer herrlichen Laune den Mann aus seinem Frieden gerissen, ihn an sich gelockt, sein Mund hatte auf ihrem gelegen — nun verleugnete sie ihn.

Sie wurde rot in Scham und im Zorn auf sich selbst. Es war ihr, als müßten alle, die hier versammelt waren, die Hochzeitsgesellschaft, die Zuschauer, der weltmännliche Prediger und der Richter, die Male dieser Lüge auf ihren Lippen sehen. Auch ihre Rufe. Die war ja von Anfang an wie befliegend gewesen. Deren Worte, als sie sich damals nach der Einweihung der Orgel gute Nacht gesagt hatten, fielen ihr ein: „Wenn es den einmal packt, geht es furchtbar tief.“

Es war nicht zu ertragen. Aber Gottlob, jetzt wechselte

## Die Hilfsdienstpflicht vor dem Reichstag.

(Fortsetzung des Reichstagsberichts vom 30. Nov. 1916.)

Abg. Stresemann (natl.): Eine brutale Stilllegung des wirtschaftlichen Betriebes darf nicht eintreten, schon nicht im Interesse der deutschen Wälfte. Wir begrüßen die Neuherung des Chefs des Kriegsamtes, daß den Arbeitern zunächst die Arbeit angetragen werden müsse. Sonst entstehen zwei Arten von Deutschen, und das wäre vom Standpunkte des Durchhaltens das Schlimmste. Nur im äußersten Notfall darf eine Verpflanzung der Arbeitskräfte eintreten. Der Übergang zur Friedenswirtschaft würde enorm erschwert werden. Es dürfen nicht einerseits die Gewinne ungemessen anwachsen, andererseits Not entstehen. Wenn die ersten Schiffe Hamburg wieder verlassen werden, müssen wir gerüstet sein, den Konkurrenzkampf voll wieder aufzunehmen.

Abg. Frhr. v. Camp (Deutsche Frakt.): Die Mäßigkeit, die Frauen zum Hilfsdienst heranzuziehen, muß dem Kriegsomte überlassen bleiben. Im Gesetz selber sollte dieser Punkt nicht festgelegt werden. Wir brauchen in erster Linie Facharbeiter, und dazu kommt die Frau kaum in Frage. Auch beim Militär kommen viele Kräfteveränderungen vor. Weisig hochgeschulte Männer werden dort mit Karoffelschalen beschäftigt; das sollte unterbleiben. Die Jugendlichen müssen herangezogen werden.

Abg. Dittmann (Soz. Arbeitsgem.): Wir halten das Gesetz für vollständig und schädlich. Wir wollen die schlimmsten Wirkungen des Gesetzes durch unsere Anträge paralisieren. Der Arbeitszwang sollte höchstens bis zum 45. Lebensjahre ausgedehnt werden, ebenso wie bei der Wehrpflicht. Im Frieden fanden Leute über 40 Jahren in der Großindustrie Rheinlands und Westfalens keine Arbeit. Sie sind nicht mehr leistungsfähig genug. Die Konfessionen sollten lieber beantragen, daß jeder Deutsche von der Wiege bis zum Grabe Hilfsdienstpflichtig sei. Der Wunsch der Frauen, in das Gesetz einbezogen zu werden, ist eine böse Spielerei und eine Verleumdung am eigenen Geschlecht.

Abg. Giesberts (Ztr.): Jede Schädigung der Arbeiter muß ausgeschlossen sein. Sie ist ja auch vom Ausbruch herabgeführt worden. Dem Handwerk darf nicht nur Arbeit gegeben werden, es muß auch die nötigen Rohstoffe erhalten.

Abg. Schiffer (natl.): Bei diesem Gesetz ist das Erfreutliche die Begeisterung, die diese neue Mobilisierung der Seelen im Volke hervorgerufen hat. Der Ausbruch muß die Routen aus den Nichtlinien in das Gesetz selber hineinarbeiten. Im übrigen aber bleibt die Ausführung die Hauptfrage. Bei der Befragung der Ausfühler muß größte Sorgfalt beobachtet werden, damit der Verkehr mit dem Publikum sich glatt abwickeln kann. Der Ton muß dabei stets ein angemessener bleiben. Die Gerechtigkeit muß unter allen Umständen gewahrt werden. Argend ein Stand darf nicht bevorzugt noch benachteiligt werden. Auch bei der Justiz können viele Kräfte gespart werden; das beweist der Prozeß Schiffmann, in dem die Geschworenen seit Monaten festgehalten sind.

## Staatssekretär Helfferich:

Alle verbündeten Regierungen sind bereit gewesen, die Konventionen zu ziehen, die in Bezug auf das Eingreifen in die persönliche Freiheit bei der Ueberweisung zur Arbeit und Erleichterung des Arbeitswechsels entstehen können. In diesem Falle sind in den Nichtlinien Beschränkungen vorgegeben durch Einziehung der Arbeiterausweise und Einrichtung von Schiedsstellen. In dem heute eingebrachten Antrag hat der Bundesrat natürlich noch keine Stellung nehmen können. Ich hoffe aber, daß wir auf dieser Basis zu einer Einigung kommen werden. Einer Herabsetzung des Hilfsdienstpflichtalters von 60 auf 45 Jahre können wir nicht zustimmen. In der Frauenfrage stimme ich ausnahmsweise dem Abgeordneten Dittmann zu, aber nicht in der Begründung. Bei der Berücksichtigung der Landarbeitfrage soll keine Bevorzugung der Landwirtschaft eintreten. Dem Charakter der Saisonarbeit muß aber Rechnung getragen werden, sonst würden wir große Schädigungen hervorrufen. Wir haben nicht die Absicht, alles auf den Kopf zu stellen. Eine Einrichtungsmaßnahme soll das Gesetz nicht sein. Eine besondere Entschädigung eines besser bezahlten Hilfsdienstpflichtigen würden die Soldaten im Schützengraben, die nur ihre Pöhnung erhalten, nicht verstehen. Die Gewinne der Munitionsfabrikation sind nicht zu hoch; die Vorindustrie, die Maschinenindustrie, verdient weit mehr.

## Generalleutnant Gerner:

In den Begriff „Behördliche Einrichtungen“ müssen auch die Seelsorgen, die kommunalen Einrichtungen für Ernährungswecke, die Schulen und die Stellen, die für die Volksernährung mit materiellen und geistigen Dingen sorgen, einbezogen werden, so auch die Presse und die

Rechtsanwälte; wobei ich aber nicht zu unnötiger Exzessmacherei auffordern möchte. Die Studenten der technischen Hochschulen werden uns besonders angenehm sein. Wir verhandeln darüber, daß diesen ihre Tätigkeit auf das Studium angerechnet werden soll.

Damit schließt die Aussprache.

Unter Ablehnung der Änderungsanträge wird § 1 in der Fassung, wie sie vom Hauptauschuß getroffen worden war, gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen. („Bravo!“)

## § 2 bezeichnet den Kreis der zum vaterländischen Hilfsdienst heranzuziehenden Personen.

Abg. Giesberts (Ztr.) wünscht die Einbeziehung der Arbeiterorganisationen in diese Bestimmungen.

Abg. Bauer (Soz.): Die Krankenkassen und die Krankenkassenverbände und die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Arbeitersekretäre müssen einbezogen werden.

Staatssekretär Helfferich: Diese Organe sind für unsere Kriegswirtschaft von großer Bedeutung. Auf sie wird alle Rücksicht genommen werden.

Abg. Bassermann (natl.): Auch das technische Personal der Presse sowie die Versicherungsgesellschaften und die Banken müssen berücksichtigt werden.

## Die Wünsche der Privatangehörigen

müssen erfüllt werden. Die Studenten werden sich gern für den vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung stellen. Generalleutnant Gerner: Die Studenten werden uns willkommen sein.

Abg. Schiele (toni): Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, und der Krieg nicht allein von Kanonen und Munition. Die Presse gibt die geistige Nahrung; sie muß berücksichtigt werden wie die Landwirtschaft, die unserem Volke die körperliche Nahrung schafft. Sie sagt diese, so hört die Munitionsfabrikation auf. Da die Herbstbekleidung unvollkommen ist, muß die Frühjahrsbekleidung mit allen Kräften vorbereitet werden. Das tun und das lebende Inventar muß bis dahin wiederhergestellt werden. Die Milch- und Butterproduktion soll auch aufrechterhalten werden.

Staatssekretär Helfferich: Die Stickstoffproduktion wird nach Möglichkeit gefördert werden, damit die Düngemittel der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Auf eine Anfrage des Abg. Behrens (Deutsche Frakt.) erklärt

Staatssekretär Helfferich, daß aus der Landwirtschaft nur die herausgezogen werden würden, die erst nach dem 1. August in ihr tätig gewesen sind.

Abg. Dittmann (Soz. Arbeitsgem.): Der Staatssekretär will den Pressedienst nur im allgemeinen als Hilfsdienst anerkennen. Die Bestimmung für die Landwirtschaft ist eine Ungeheuerlichkeit. Die Arbeiter werden in die Hörsäle zurückgeworfen; sie kommen unter ein Ausnahmestrecht. Wir beantragen, diese Bestimmung zu streichen.

Abg. Helff (natl.): Der Abg. Dittmann verkennt die Lage der Landwirtschaft. Es handelt sich nicht um die Agrarier, sondern um die männerarmen Kleinbetriebe.

Abg. Stadthagen (Soz. Arbeitsgem.): Die zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogenen Personen dürfen nicht den Kriegsgesetzen unterliegen, sondern den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Abg. Regier (fortskr. Bp.): Die Tätigkeit der Frauen im Krieg, sowohl in den Groß- wie in den Kleinbetrieben, steht über allem Lob.

Abg. Barm (Soz. Arbeitsgem.): Die Macht des Kapitals wird durch diese Bestimmung unendlich gesteigert. Wir müssen dagegen in dem Gesetz selbst einen Schuttdamm aufrichten. Resolutionen gleichen den Nahrungsmitteln.

Abg. Anneri (Soz. Arbeitsgem.): Die Frauenarbeit darf nicht zu Vordrängereien ausgenutzt werden. Auf darf mit der Frauenarbeit kein Raubbau getrieben werden.

Abg. Bauer (Soz.): Für die Frauen muß jeder Schutz geschaffen werden. Daß der Friedensschluß noch nicht ist, liegt nicht an Deutschland, sondern an England. („Schritt!“) Wenn wir unsere Wünsche nicht in das Gesetz hineintragen können, so müssen wir notgedrungen eine Resolution vorschlagen. Tatsächlich werden durch das Gesetz den Arbeitern Rechtsgarantien gegen den Kapitalismus gewährt. Es ist nicht richtig, daß der Arbeiter dabei gehen muß, wohin er geschickt wird. Ein so ungeheurer Zwang für die Arbeiter besteht nicht. Jeder Arbeiter ist froh, wenn er eine gute Arbeitsstelle hat.

Abg. Henke (Soz. Arbeitsgem.): Wir haben große Erfahrungen gemacht in Bezug auf die Willkür der Behörden. Wir wollen keinen Zwang; wir verlangen Rechtsgarantien für die Arbeiter. Das Gesetz bedeutet, daß Deutschland eine einzige große Kaserne wird, und diesen Kasernegeist wollen wir von unseren Arbeitern fernhalten. („Bravo!“ bei der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Sie ging fast am Schluß des Tages, nur wenige Paare hinter sich.

Mit ein paar langen Schritten hatte er sie erreicht, vertrat ihr den Weg, streckte die Arme nach ihr aus. Er wollte sprechen, aber die übermächtige Erregung hielt ihm die Worte in der Kehle zurück. Der Offizier zauderte unwillkürlich einen Augenblick, machte eine Bewegung, schließend vor seine Dame zu treten.

Geraldine sah Martin mit einem eiskalten Blick an, dann rief sie mit einer grobkörnigen Stimme die Heißhunger über ihre Schultern und die goldfarbene Schleife ließ sie sich, damit sie ihn nicht berührte. Sie warf den Kopf zurück und schritt vorüber, die anderen hinter sich. Der Offizier wandte sich nach Baumgartner um, als ob er ihn zuhören wollte, doch Geraldine hielt ihn zurück und legte ihm die Hand bewachend auf den Arm: „Nicht doch! Ein armer Kranker, der früherer Schullehrer von Raten!“

Das letzte Farbenkleiden des Hochzeitspaars war vor dem letzten Wagen fortgerollt. Die Zuschauer begannen sich zu verlaufen.

Baumgartner war hinter dem letzten Paar zusammengebrochen, ein paar Mitleidige hatten sich um ihn bemüht, ihn aufgerichtet und in einen Kirchenstuhl gesetzt. Der Richter und der Kirchendiener kamen heran und verteilten, ob man ihn wohl anzeigen müsse. Eine Dame koste ihn ins Mittel, er sei offenbar ein Kranker, aber wohl ein gefährlicher. Schon während der Trauung habe sie ihn beobachtet, weil er so verhält und merkwürdige Ausdrücke habe.

Schließlich holte der Kirchendiener ein Glas Wasser, fragte ihn nach seiner Wohnort und ob ihn jemand herbringen solle. Autos und Droschken ständen an der Gasse.

(Schluß folgt.)



## Ehren-Tafel



Der Leutnant d. R. J. B. Rath aus Rüdesheim, Adjutant bei der Fußartillerie, erhielt das Eisene Kreuz 1. Kl. auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erwarb er sich vor Jahresfrist auf dem belgischen Kriegsschauplatz.

Das Eisene Kreuz erster Klasse hat der Leutnant d. R. und Kompagnieführer Referendar Porst v. Kruse aus St. Goar erhalten.

Abg. Gothein (fortf. Sp.): Im Interesse des ganzen Gesetzes müssen natürlich Ausnahmen der Arbeitszeit zugelassen werden.

Abg. Barm (soz. Arbeitsgem.): Der Reichstagsauschuss bietet keinen genügenden Schutz für die Arbeiterinteressen. Deshalb muß dieser in das Gesetz hineingearbeitet werden. Sonst können wir dem Gesetz nicht zustimmen.

Abg. Landsberg (Soz.): Unser Antrag ist gerade im Interesse der Arbeiter gestellt worden und in Gemeinschaft mit den Führern der Arbeiterbewegung. Ein einzelner, weitergehender Antrag ist uns natürlich angenehm. Deshalb werden wir nicht für den Antrag der Arbeitsgemeinschaft stimmen.

Abg. Bauer (Soz.): Mit der Regelung der Lohnverhältnisse sind wir einverstanden. Durch unseren Antrag wollen wir nur eine Sicherung in das Gesetz hineintragen.

Abg. Becker-Arnstberg (natl.): Dem Antrag Bernheim können wir nicht zustimmen; es müßte der Belagerungszustand ausgeschrieben werden. Den Antrag Albrecht unterstützen wir dagegen.

Staatssekretär Helfferich: Die Auffassung ist zutreffend, daß durch den § 13a am Belagerungszustand nichts geändert wird. Aber auch dann sind wir nicht sicher, daß ein Gericht gegebenenfalls nicht anders interpretiert. Nach einer Bemerkung des Abg. Becker-Arnstberg (natl.) erklärt

Staatssekretär Helfferich: An dem bisherigen Zustand soll nichts geändert werden. Deshalb brauchen wir den Paragraphen nicht. Es muß verhindert werden, daß die Minister einmal desavouiert werden, die das Streikrecht ihrer Untergebenen nicht anerkennen.

Abg. David (Soz.): Der gute Wille der Regierung müßte uns nicht. Hier müssen Vorkehrungen geschaffen werden.

Staatssekretär Helfferich: Ich fürchte, daß infolge des Paragraphen an den Eisenbahnverwaltungen unumgänglich gemacht wird, an ihrem Standpunkt festzuhalten. Deshalb bitte ich, ihn abzulehnen.

Abg. Müller-Weinungen (fortf. Sp.): Wir wollen volle Klarheit schaffen und verhindern, daß das Disziplinarrecht nicht noch mehr ausgedehnt wird. Generalkommissar Gröner: Es ist sicher, daß die Arbeiterorganisationen sich auf den Boden des Gesetzes stellen werden.

Abg. Stresemann (natl.): Die Generalkommission der Gewerkschaften hat doch ausdrücklich erklärt, daß sie dem Staatsarbeiter gegenüber auf das Streikrecht verzichte. Es liegt also keine Gefahr nach dieser Richtung vor.

Abg. Spahn (Str.): Ich sehe keinen Grund ein, warum diese Frage in dieses Gesetz, mit dem sie nichts zu tun hat, aufgenommen werden soll.

Abg. Gasse (soz. Arbeitsgem.): Wir lehnen diesen Paragraphen ab. Er beeinträchtigt nur die Bewegungsfreiheit der Arbeiter.

Abg. Neumann-Gesler (fortf. Sp.): Die Erklärung des Generals Gröner ist nicht bestimmt genug.

Abg. Graf Westarp (konl.): Dieser Antrag will nur ein bestehendes Recht unterstreichen. Unterstreichungsparagraphen gibt es bisher aber nicht! (Heiterkeit.) Eine innere Berechtigung hat der Antrag nicht.

Abg. David (Soz.): Sehr wohl können Bestimmungen anderer Gesetze in dieses Gesetz aufgenommen werden. Gesetze sollen aber auch Väter verhandelt sein. Deshalb wollen wir die klare Bestimmung aufnehmen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht nicht eingeschränkt werden soll. Erklärungen der Regierung haben keine Rechtswirkung.

Staatssekretär Helfferich: Die bisherige Praxis soll sich auch auf die Zukunft erstrecken. Nach wie vor schägen und wünschen wir die Arbeitnehmerorganisationen. Die Herren, die vor mir gesprochen haben, sind Juristen; daher gehen die Meinungen auseinander! (Heiterkeit.) Eine Änderung soll in das vertrauensvolle Verhältnis zwischen den Arbeiterorganisationen und der Reichsleitung nicht hineingebracht werden.

Abg. Jung (natl.): Dieses Gesetz soll also aus moralischen, juristischen und Unterstreichungsparagraphen bestehen. (Heiterkeit.) Im übrigen ist der Vorgang nicht fremd, daß Selbstverständliches nochmals gesagt wird. Das nennt man „Vorbehalt“. Angesichts der großen Opfer, die aus der Arbeiterkraft zu bringen hat, und angesichts der bestehenden Schwierigkeiten kann es nicht schaden, wenn diese Bestimmung nochmals aufgenommen wird.

Abg. Gasse (soz. Arbeitsgem.): Gesetze werden vielfach zur Verfolgung und Unterdrückung mißliebiger Personen benutzt, und das wollen wir vermeiden.

Abg. Graf Westarp (konl.): Ich kann mich nicht dafür entschließen, Selbstverständliches zu sagen. Sonst kann man es so auffassen: „Nützliche Handhabung der Gesetze ist verboten.“ (Heiterkeit.)

Inzwischen laufen

## noch zwei Anträge

ein, darunter ein Antrag Spahn (Str.), der dem sozialdemokratischen Antrag in einem neuen Paragraphen, der besagt: „Den in vaterländischen Dienstleistungen beschäftigten Personen darf die Anwendung des Vereins- und Versammlungsrechts zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht beschränkt werden“, hinzusetzen will: „was ihnen gesetzlich durch das bestehende Vereins- und Versammlungsrecht zusteht.“

Die Abg. Ebert und Ledebour (soz. Arbeitsgem.) erklären sich mit dem Antrag Spahn einverstanden, ebenso Staatssekretär Helfferich.

§ 13a wird in dieser Fassung in vorläufiger Abstimmung angenommen.

Darauf wird über den ursprünglichen § 2 abgestimmt.

§ 2 wird unter Ablehnung der Änderungsanträge angenommen, ebenso §§ 3-6.

Bei § 7 wünscht

Abg. Rohmann (Str.), daß den Pensionären, die aus Anlaß des Krieges die Arbeit wieder aufnehmen, die Renten und Pensionen nicht gekürzt werden dürfen.

(Schluß folgt.)

## Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 1. Dezember.

## Kriegsereignisse vor einem Jahre.

1. Dezember.

Balkan: Plewje befehzt. — Ergebnis der 4. Jönköpingschlacht. Englische Verluste.

Auf dem Balkan rückten die Österreichischen in Plewje ein, nicht ohne daß sehr heftige Kämpfe mit den Montenegroern stattgefunden hatten, die schließlich fluchtartig das Feld räumten. — Die Kämpfe, die sich jetzt noch an der Jönköpingsfront bei Tolmein und Oslava abspielten, waren die letzten Ausläufer der Jönköpingschlacht, die die Italiener mit einem ungeheuren Aufwand von Munition und Menschenverlusten nirgendwo an der langen Frontlinie die österreichischen Stellungen zu durchbrechen vermochten, daß alle die furchtbaren Opfer umsonst gebracht waren. — Auch England gab jetzt seine Gesamtverluste bekannt, die sich auf eine halbe Million bezifferten und als enorm gelten müssen, wenn man bedenkt, daß die Briten eher ihre Verbündeten vorzuschicken liebten, als selbst zu kämpfen.

## Preisbeschränkung, angemessener Preis und Sonntagsruhe.

Im Kaufmännischen Verein Wiesbaden fand am Dienstagabend unter zahlreicher Beteiligung in der „Barthburg“ ein Meinungsaustausch über Preisbeschränkung, angemessenen Preis und die Sonntagsruhe statt. Herr Stadtverordneter Heinrich Glücklich referierte über Preisbeschränkung und angemessenen Preis und führte ungefähr folgendes aus:

In normalen Zeiten werden die Preise durch Angebot und Nachfrage reguliert. In Kriegszustand hat sich dieser Zustand vollständig verändert, indem das Angebot von Waren sich völlig einstellte, dagegen die Nachfrage ins Unendliche stieg. Deutschland, das man mit einer belagerten Festung vergleichen kann, war und ist darauf angewiesen, mit seinen Vorräten hauswirtschaftlich umzugehen. Vor allem sorgen, daß die zum Lebensbedarf unbedingt notwendigen Gegenstände nicht auf spekulative Weise derart verteuert werden, daß der weitest große Teil der Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, sich dieselben kaufen zu können. Es wurden daher bereits im Anfang des Krieges verschiedene Lebensmittelpreise festgesetzt, bis schließlich das Gesetz betreffs Preisbeschränkung und angemessenen Preis im August 1915 erlassen. So sehr auch diese gesetzliche Maßnahme von Seiten der Kaufmannschaft angefeindet und bekämpft wurde, so muß doch ehrlicherweise zugegeben werden, daß der Grundgedanke der Verordnung durchaus richtig ist. Die Verordnung will einestrichs verhindern, daß Waren, die zum notwendigen Lebensbedarf gehören, zurückgehalten, dadurch also dem Publikum entzogen werden, und andererseits, daß die Waren durch willkürliche Preissteigerung so im Preise getrieben werden, daß die Bevölkerung dieselben nicht erheben kann, und nur einzelne Wohlhabende in der Lage sind, dieselben zu erheben. Der Grundgedanke des Gesetzes ist also richtig, dagegen die Auslegung und Ausführung, die dieses Gesetz in den verschiedenen Teilen Deutschlands bei den verschiedenen Landes- und Zentralbehörden sowohl wie bei den Generalkommandos gefunden hat, ist unbedingt zu verwerfen.

Es kam denn auch später die Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen, wie solche ja auch hier in Wiesbaden bestehen. Die Preisprüfstellen sollen hauptsächlich darüber wachen, daß ein angemessener Preis für die Waren gefordert wird. Sie soll auch der Behörde gutachtlich zur Seite stehen, usw. Die Richtlinien, die diesen Preisprüfstellen seitens des Reichskanzlers geworden sind, stellen den Grundgedanke auf, daß ein Kaufmann im Kriege an einer Warengattung nicht mehr verdienen darf wie im Frieden, selbst wenn der Preis dieser Warengattung auf das 2- und 4fache gestiegen ist. Es wird also angeordnet, daß der Kaufmann auf den Erzeugnispreis jeder einzelnen Warengattung nur den Gewinn, den er im Frieden an dieser Warengattung hatte, herausbringt. Diese Auslegung hat eine heillose Verwirrung sowohl beim Publikum wie auch bei den Kaufleuten hervorgerufen, weil der Kaufmann bisher bei seiner Gewinnberechnung den Gesamtumsatz des Geschäftes zugrunde gelegt hatte, und weil die Gewinnberechnung für einzelne Warengattungen bei vielen Geschäften (Textilbranche) gar nicht möglich ist.

Es ist der grundlegendste Fehler seitens der Regierung gemacht worden, daß sie eine Gewinnberechnung vorschreibt, welche durchaus nicht den Gebräuchen im Handelsgewerbe entspricht. Die Regierung hat dadurch kaufmännische Grundfälle, die jahrzehntlang als lauter und reell galten, vollständig umgestoßen, und wenn heute ein Kaufmann, der s. B. sein Geschäft 30 Jahre führt, nach denselben Grundfällen verfahren wollte wie im Frieden, so würde er durch die unglückselige Verordnung bzw. deren verschiedene Auslegung, wegen Ueberschreitung des Gesetzes, also Verstoß, bestraft. Die Verordnung verlangt, daß, wenn ein Gegenstand Mk. 1.— im Einkauf gekostet, und der Kaufmann denselben für Mk. 1.20 im Frieden verkauft hat, also mit einem 20prozentigen Aufschlag für Unkosten, Zinsen und Gewinn, so darf er jetzt im Kriege, wenn dieser Gegenstand Mk. 2.— kostet, nicht etwa 20 Prozent von Mk. 2.— nehmen, also Mk. 2.40, sondern er darf nur den Friedensgewinn darauf schlagen, das wären also Mk. 2.20. Hinzufügen darf er noch, falls seine gegenwärtigen Unkosten größer sind als im Friedenszeiten (Kapitalkaufwendung, soziale Abgaben, usw.) einen dementsprechenden Prozentsatz. Durchschnittspreise für ein und dieselbe Warengattung, welche teils im Frieden, teils im Kriege erworben wurde (also zu verschiedenen Einkaufspreisen), sind nicht zulässig. Die Ware muß getrennt ausgeschrieben und mit einer getrennten Gewinnberechnung versehen sein. Praktisch ist ein solches Verfahren kaum durchzuführen. Das Publikum wird es nicht begreifen, daß man für eine Ware, z. B. Mk. 10.— zahlte und dieselbe Ware im gleichen Geschäft vielleicht 1 oder 2 Tage später mit Mk. 15.— bezahlen muß. (Unterchied zwischen den einzelnen Einkaufspreisen.) Auch dem Publikum ist daher mit Durchschnittspreisen am besten gedient, weil der Durchschnittspreis den Verkaufspreis der billig eingekauften Waren nicht erhöht, dafür aber auch die teurer eingekauften Waren wesentlich verbilligt.

Die Verordnungen lasten selbstverständlich schwer auf der Geschäftswelt, insbesondere durch ihre Willkürlichkeit. Raum ist eine Verordnung in Kraft, so wird sie schon in einigen Wochen durch eine neue überholt, so daß eine gewisse Rechtsunsicherheit Platz greift. Referent schlägt daher am Schluß seiner beifällig aufgenommenen Ausführungen folgende Forderungen des Kaufmanns an:

1. allgemeine gleiche Ausführungsbestimmungen für das gesamte Deutsche Reich;

2. die Berechnung von Durchschnittspreisen muß gestattet sein;

3. das, was im Frieden als reell und lauter im Kaufmannstand gegolten hat, darf nicht im Kriege als Puffer und unlauter bezeichnet und verfolgt werden. Die Gewinnberechnung hat nach den im Frieden üblichen Grundfällen zu erfolgen. Nicht der Verdienst an einzelnen Warengattungen, sondern der Verdienst am Gesamtumsatz ist maßgebend. Der Gesamtverdienst soll in angemessener Höhe ähnlich dem Friedensgewinn bleiben.

4. Bevor die ordentlichen Gerichte angerufen werden, ist die Handelskammer oder eine von der Handelskammer zu ernennende Kommission gutachtlich zu hören. Es erfolgte eine eingehende Aussprache über das Gesetz und die vom Redner vorgeschlagenen Richtlinien. Nach eingehender Erörterung wurde die von Herrn Glücklich vorgeschlagene Entscheidung einstimmig angenommen.

Ueber die Sonntagsruhe referierte Herr Emmerich Kleemann. Er gab einen Rückblick über die bisherigen Bemühungen des Vereins, die Sonntagsruhe einzuführen, die schon 20 Jahre zurückliegen. Er nahm Bezug auf die kürzlich stattgehabte Besprechung im Stadtparlament und schlägt vor, daß der Kaufm. Verein sich nach wie vor für die Sonntagsruhe erklären möge. Rade Mainz mit, so fleißig der letzte Einwand, den die Gegner der Sonntagsruhe anführen könnten. Wenn alle Geschäfte geschlossen haben, kann von einer Benachteiligung eines Einzelnen keine Rede sein. Auch über die Sonntagsruhe entspann sich eine längere Debatte, und wurde schließlich der Vorschlag des Herrn Kleemann mit allen gegen 2 Stimmen angenommen, dahingehend, daß der Kaufm. Verein sich nach wie vor für die völlige Sonntagsruhe erklärt.

Herr Kleemann referierte noch über das neue Dienstpflichtgesetz, welches unter Umständen eine einschneidende Wirkung auf den Handels- und Gewerbebetrieb haben könnte. Er schlägt vor, sofort bei den diesbezüglichen Behörden eine Eingabe zu machen, dahingehend, daß neben den Generalkommandos örtliche Kommissionen benannt werden, die nicht nur beraten, sondern auch mit bestimmenden Stimmen haben. Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Obstbaumpflege und Obstbaumpflanzung. Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, das Reinigen ihrer Obstbäume von Moosen und Flechten sowie das Ausschneiden von dürrem Holz und die Entfernung abgestorbener Obstbäume bis zum 1. März herbeizuführen. Sämtliche Obstbaumbesitzer werden auf Grund der Regierungspolizeiverordnung vom 5. Febr. 1897 zur Ausführung der Arbeiten angehalten und bestraft werden. Im Hinblick auf die Obstbaumpflege wird darauf hingewiesen, daß die Baumschulbesitzer zurzeit noch in der Lage sind, aus entwickelte Bäume zur Anpflanzung von Reanulagen und zum Ersatz abgängiger Bäume liefern zu können. Für die kommenden Jahre wird wegen dem Nichtpflanzen von Setzlingen Mangel an fertigen Bäumen zum Anpflanzen befürchtet.

Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisener Organisation in Nassau. Der ordentliche Verbandstag findet am Mittwoch, 13. Dezember, nachmittags 2½ Uhr in Limburg im Hotel „Zur alten Post“ statt. Die Tagesordnung steht folgende Punkte vor: Eröffnung und Begrüßung, Bericht des Verbandsdirektors, Vortrag: „Welche Lehren bringt der Krieg für die Landwirtschaft?“ (Domänenpächter Schneider, Hof Kleberg), Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorstandes, Verschiedenes.

Bon der Rheinschiffahrt. Die Zahl der bergwärts fahrenden Schleppzüge ist sehr zurückgegangen. Man muß feststellen, daß der Schiffahrtsverkehr unter der Einwirkung der Verhältnisse wesentliche Einschränkungen erfahren hat. Sehr hinderlich für die Schifffahrt macht sich seit einiger Zeit der Nebel geltend, der viele Stunden über dem Rhein liegt und den Verkehr gänzlich auslähmt und wesentliche Verspätungen bringt. Die Zufuhren bei den Bergfahrten stellen sich auf Kohlen und Breiketts; teilweise gelangen Grubenabfälle, verschiedene Holzarten usw. Von der Ruhr bergwärts nach dem Gebirge (St. Goar) und weiter bis Mainz und Mannheim werden 65 Pf. bis 1,10 M. Schlepplohn für die Tonne Ladung bezahlt.

## Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Residenztheater. Am Samstag und Sonntag Abend spielt C. W. Müller sein Gastspiel fort in der hier noch nicht zur Darstellung gebrachten Rolle des Dr. Wespel in dem gleichnamigen Lustspiel, das wohl eines der lebenswichtigsten Werke der Benediktiner Mule ist. Diese Vorstellung bildet den zweiten Abend in dem Ring historischer Lustspiele. — Am Sonntag nachmittags wird Vahrs Lustspiel „Das Konzert“ zu halben Preisen gegeben.

Verein der Künstler und Kunstfreunde. Das Ringler-Quartett aus Berlin, das sich hier allseitiger Beliebtheit und Wertschätzung erfreut, und seit Jahren zu den regelmäßigen Gästen des Vereins gehört, wird am Montag, den 4. Dezember, im Kasino zu Gehör bringen: Quartett No. 10, op. 121 von Reger, G-dur op. 17 Nr. 5 von Haydn, Quartett No. 20 op. 130. Die große Frage, mit welcher das Beethoven-Quartett schließen wird, ist unserer Erinnerung nach hier nur vom Joachim-Quartett zum Vortrag gebracht worden. Wir machen hiermit auf die Veranstaltung, die Freunden der Kammermusik einen großen Genuß verspricht, aufmerksam und verweisen im Uebrigen auf die im Inzeratenteil enthaltene Bekanntmachung des Vereins. Nichtmitglieder erhalten Eintrittskarten in den bekannten Verkaufsstellen.

Lehrerinnenverein für Nassau C. B. Der Volksabstimmung wegen ist die Monatsversammlung auf Samstag, den 9. Dezember, verschoben.

## Gericht und Rechtspflege.

Ein neues Pärchen. Die 17-Jahre alte Wilhelmine Antonie B. in Germerheim, ein sehr intelligentes, doch phantastisches, lockeres Mädchen, die bereits im fünfzehnten Lebensjahre Mutter geworden ist, hatte sich vor der Strafkammer in Landau wegen Diebstahls, und ihr Gesteht, Josef B., früher Friseurlehrling bei ihrem Vater, geboren 1899 in Lingenfeld, wegen Anstiftung und Hehlerei zu verantworten. Trotz Geldbusses ihrer Vetterin handelte Wilhelmine mit dem B. an. Es entspann sich ein Liebesverfecht. Sie versprochen sich das Heiraten und B. stellte das Mädchen bei Anverwandten als Braut vor, bis dem jungen „Bräutigam“ eines Tages seine Braut die Eröffnung machte, daß ihr Verfecht Folgen habe. Das bestimmte B. dazu, das Mädchen unter dem Vorzeichen, er habe eine elektrische Leitung beschädigt und müsse sofort 200 Mark haben und unter der Drohung, er werde sie erdolchen, wenn er das Geld nicht bekomme, dazu zu verleiten, ihrem Vater aus dem Vett zwei Tausendmark-

